

1. Änderung im § 3 – Öffentlichkeit der Sitzung

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstaben b) bis d) erhalten folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE):

- b) Grundstücksgeschäfte, bei denen gesetzlich die Vertraulichkeit verlangt wird
- c) Auftragsvergaben, sofern gesetzlich geregelte schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden,
- d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils gesetzliche Regelungen eine vertrauliche Behandlung verlangen

2. Änderung im § 4 - Tagesordnung

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung (Verwaltungsvorschlag):

(4) Der die Sitzung des Stadtrates vorbereitende Hauptausschuss kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern und verwandte Punkte verbinden. Im Übrigen werden die einzelnen Punkte der Tagesordnung der Reihe nach aufgerufen und behandelt. Das Recht eine Angelegenheit von der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates zurückzustellen oder zurückzuziehen, obliegt ausschließlich dem Antragsteller, solange der Stadtrat noch nicht in die Tagesordnung eingetreten ist.

3. Änderung im § 5 – Beschlussfähigkeit

Im § 5 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt (Verwaltungsvorschlag):

Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

4. Änderung im § 8a – Aktuelle Stunde

§ 8a Abs. 3 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion FFP):

Jede Fraktion und der Oberbürgermeister können pro Kalenderjahr maximal drei Aktuelle Stunden beantragen.

5. Änderung im § 9 – Anfragen

5.1 § 9 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion FFP):

Der Umfang der Anfragen ist so zu gestalten, dass ausschließlich ein Sachverhalt mit maximal fünf Einzelfragen ohne weitere Untergliederung im Rahmen einer Fragestellung angesprochen wird.

5.2 § 9 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst (Antragsteller: Fraktion CDU)

Ergibt sich aus der Antwort weiterer Klärungsbedarf, so ist die Anfrage auf Vorschlag des Fragestellers ohne Beschluss ausschließlich auf die Tagesordnung der Sitzung der sachlich zuständigen Ausschüsse zu setzen.

5.3 Nach § 9 Abs. 4 Satz 3 wird folgender Satz angefügt (Antragsteller: Fraktion SPD):

Wird die Dringlichkeit der Anfrage in der Sitzung, für die sie beantragt wurde nicht bestätigt, so reduziert sich das Anfragenkontingent einer Fraktion, eines fraktionslosen Stadtratsmitgliedes oder Ortsteilbürgermeister für die kommende Stadtratssitzung um die Anzahl der nicht bestätigten Anfragen.

5.4 Änderung im 9 Abs. 5

5.4.1 § 9 Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst (Verwaltungsvorschlag):

Eine Ausfertigung der Anfrage und der Antwort erhält im Übrigen jede Fraktionsgeschäftsstelle.

5.4.2 Nach § 9 Abs. 5 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt (Verwaltungsvorschlag):

Fraktionslosen Stadtratsmitgliedern werden Anfrage und Antwort in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben.

6. Änderungen im § 10 – Einwohneranfragen (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.):

§ 10 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Das Gleiche gilt für Fragen zu Angelegenheiten, für die der Stadtrat unzuständig ist.

7. Änderung im § 11 – Sitzungsverlauf

7.1 § 11 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.):

Die Länge der Redezeit einer Fraktion zu einem Gegenstand der Tagesordnung ergibt sich aus einer Grundredezeit von vier Minuten pro Fraktion plus der Anzahl der Stadtratsmitglieder der Fraktion multipliziert mit dem Faktor eine Minute.

7.2 § 11 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktionen FFP):

Die Redezeit für ein fraktionsloses Stadtratsmitglied beträgt zwei Minuten.

7.3 Nach § 11 Abs. 3 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt (Antragsteller: Fraktionen FFP):

Die Redezeit für Ortsteilbürgermeister soll fünf Minuten nicht überschreiten.

8. Änderung im § 12 – Anträge zur Geschäftsordnung:

Im § 12 Abs. 1 Satz 1 werden nach Ziffer 6 folgende Ziffern 7 und 8 eingefügt; die bisherige Ziffer 7 wird Ziffer 9 usw. (Verwaltungsvorschlag):

7. Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
8. Feststellung der Beschlussfähigkeit,

9. Änderung im § 14 – Verletzung der Ordnung (Antragsteller: Fraktion FFP):

§ 14 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Das Telefonieren ist untersagt.

10. Änderung im § 20 – Ausschüsse des Stadtrates (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.):

10.1 § 20 Abs. 7 wird um folgende Sätze ergänzt (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE):

Die satzungsrechtlich verfassten Beiräte können einen von ihnen benannten Vertreter in die sachlich für sie in der Regel zuständigen Ausschüsse entsenden. Sie sind zu den Sitzungen der Ausschüsse zu laden und haben dort Rederecht.

10.2 § 20 Abs. 11 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE):

(11) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann lediglich durch die auch die Sitzungen des Stadtrates betreffenden Regelungen eingeschränkt werden.

11. Änderungen im § 21 – Zuständigkeit der Ausschüsse:

11.1 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe d) wird nach dem Satz 2 eingefügt (Antragsteller: Fraktion CDU):

Der Ausschuss ist zu allen Angelegenheiten des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb vor dessen Beratung zu hören.

11.1 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe e) Satz 2 wird nach dem dritten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich eingefügt

11.1.1 Verwaltungsvorschlag:

- die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen ab 50.000,00 Euro;

11.1.2 Antrag Fraktion CDU:

- die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen ab 25.000,00 Euro;

11.2 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe g) wird folgender Anstrich gestrichen (Verwaltungsvorschlag):

- Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes im ordnungsrechtlichen Sinn, soweit sich nicht durch die Stadt im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden;

11.3 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe h) wird folgender Anstrich gestrichen (Verwaltungsvorschlag):

- die Festsetzung der Honorare in kulturellen Einrichtungen der Stadt ohne eigene Rechtsperson;

11.4 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe h) Satz 3 folgender Satz eingefügt (Antragsteller: Fraktion SPD):

Der Ausschuss ist zu allen Angelegenheiten des Werkausschusses Theater vor dessen Beratung zu hören.